

# A 5/3

## Badeordnung für das Strandbad

Rechtsgrundlage: Beschluss des Verwaltungsausschusses

Beschluss: 02.12.2002

Änderungen:

GEMEINDE LANGENARGEN  
BODENSEEKREIS

# Badeordnung für das Strandbad

Um den Aufenthalt im Strandbad für alle Gäste angenehm zu gestalten sind einige Regeln notwendig. Diese sollen für Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit sorgen, so dass alle Badegäste sich wohlfühlen.

## I. Allgemeines

- (1) Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in Bädern.
- (2) Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
- (3) Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden.
- (4) Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
- (5) Das Personal des Bades übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
- (6) Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichtspersonal bzw. die Betriebsleitung entgegen.

## II. Öffnungszeiten, Zutritt und Benutzerkreis

- (1) Die Öffnungszeiten werden in einem Aushang an der Kasse bekanntgegeben. Der letzte Einlass ist eine halbe Stunde vor Schließung des Bades.
- (2) Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades oder Teile davon einschränken.
- (3) Der Zutritt ist nicht gestattet:
  - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
  - b) Personen, die Tiere mit sich führen,
  - c) Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes oder an Hautveränderungen leiden, bei denen Hautbestandteile in das Wasser übergehen.
  - d) Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ferner Kindern unter 7 Jahren sowie Anfallskranken ist die Benutzung des Bades nur zusammen mit einer Begleitperson gestattet.

## III. Eintrittskarten

- (1) Die Eintrittspreise sind an der Kasse ausgehängt.
- (2) Einzelkarten gelten nur am Tag der Ausgabe und berechtigen zum einmaligen Eintritt in das Strandbad.
- (3) Zehnerkarten und Saisonkarten sind für die Dauer einer Badesaison und nur mit Quittungsaufdruck gültig. Saisonkarten sind nicht übertragbar.
- (4) Auf Verlangen ist die Eintrittskarte dem Badpersonal vorzuzeigen. Gelöste Eintrittsausweise werden nicht zurückgenommen. Für verlorene Eintrittsausweise wird kein Ersatz geleistet. Hiervon ausgenommen sind personenbezogene Saisonkarten. Bei Nachweis des Verlustes werden diese ersetzt.

## IV. Fundsachen

- (1) Fundgegenstände sind unverzüglich an das Personal des Bades abzugeben.
- (2) Fundgegenstände werden nach einem Monat dem Fundbüro übergeben und als öffentliche Fundsache behandelt.

## **V. Badebekleidung**

- (1) Der Aufenthalt im Strandbad ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet; Nacktbaden ist nicht gestattet.
- (2) Eltern werden gebeten, Verunreinigungen der Becken durch ihre Kinder durch entsprechende Badebekleidung zu vermeiden.

## **VI. Nutzung der Sanitäreinrichtungen**

- (1) Die Dusch- und Toilettenräume sind für weibliche und männliche Besucher getrennt angeordnet und sind auch nur so zu benutzen.
- (2) Die Nutzung der Kindertoilette/-dusche ist ausschließlich Säuglingen und Kleinkindern in Begleitung ihrer Eltern gestattet. In den gesamten sanitären Einrichtungen herrscht absolutes Rauchverbot.

## **VII. Hygiene**

- (1) Bitte duschen Sie vor der Benutzung der Becken.
- (2) Im Bereich der Becken darf Seife oder ähnliches nicht verwendet werden.
- (3) Das Auswaschen und Auswringen von Badebekleidung ist nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten gestattet. Badebekleidung darf keinesfalls in den Becken und Umkleidekabinen gereinigt werden.
- (4) Die Beckenumgänge sind grundsätzlich ohne Straßenschuhe und unter Nutzung der Durchschreitebecken zu betreten.
- (5) Im Bereich der Beckenumgänge ist Essen, Trinken und Rauchen nicht gestattet.
- (6) Abfälle sind ausschließlich in den dafür bereitgestellten Mülleimern zu entsorgen. Dabei ist die praktizierte Mülltrennung zu beachten.

## **VIII. Verhalten im Strandbad**

- (1) Bitte unterlassen Sie alles was Sicherheit, Ruhe, Ordnung und Sauberkeit im Strandbad zuwiderläuft und was andere Badegäste gefährdet oder belästigt.
- (2) Nicht gestattet ist ausdrücklich:
  - a) Das Springen ins Schwimmbecken und vom Badesteg in den See, ausgenommen wenn vom Badepersonal ausdrücklich freigegeben.
  - b) Die Nutzung des Schwimmbeckens durch Nichtschwimmer
  - c) Die Nutzung von Wasserspielzeug jeglicher Art im Schwimmbecken
  - d) Die missbräuchliche Benutzung des Rettungsbootes
  - e) Das Surfen im Strandbadbereich und die Nutzung von nicht aufblasbaren Booten (Holzboote u.ä.)
- (3) Des weiteren bitten wir Sie folgende Vorschriften zu beachten:
  - a) Andere Badegäste dürfen nicht ins Wasser gestoßen, beworfen oder untergetaucht werden
  - b) Spiele und sportliche Betätigung sind nur zugelassen, wenn andere Badegäste nicht belästigt oder gefährdet werden und keine Verletzungsgefahr besteht
  - c) Benützen Sie Radiogeräte, Kassettenrekorder und ähnliches nur so, dass andere Badegäste nicht belästigt werden
  - d) Der Bereich außerhalb der rot/weiß Markierung im See gehört nicht mehr zum Badebereich des Strandbades
  - e) Bei roter Fahne ist das Baden im See aus gesundheitlichen Gründen nicht gestattet.
  - f) Bei einsetzender Starkwind-/Sturmwarnung wird der See nach Beurteilung der örtlichen Situation vom Badepersonal gesperrt.
  - g) Die Becken und der See dürfen bei Gewitter nicht betreten werden.

## **IX. Aufbewahrung**

- (1) Es wird empfohlen, keine Wertgegenstände mitzubringen.
- (2) Es werden keine Gegenstände in Verwahrung genommen. Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung für verlorene oder gestohlene Gegenstände.
- (3) Für die Aufbewahrung der persönlichen Sachen stehen Garderobenschränke zur Verfügung. Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung.

- (4) Garderobenschränke sind direkt nach Schließung des Bades zu räumen. Verschlossene Schränke werden vom Personal geöffnet. Nach Nichtabholung der Gegenstände von drei Tagen werden diese wie Fundsachen behandelt.
- (5) Für verlorene Schranke Schlüssel ist Ersatz für Schloss und Schlüssel in Höhe von 25 € zu leisten. Das Eigentum der Gegenstände ist vor Aushändigung nachzuweisen.

### **X. Haftung**

- (1) Die Badegäste benutzen das Bad einschließlich seiner Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, das Bad und die Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
- (2) Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (3) Die Haftung wird ausgeschlossen für:
  - a) Personen- und Sachschäden, die sich aus den typischen Risiken beim Benutzen der Becken, der Rutschenanlage und der Spielgeräte ergeben
  - b) Verlorene Sachen
  - c) Fahrzeuge
  - d) Personen- und Sachschäden, die durch Dritte entstehen
- (4) Die Badegäste haften gegenüber dem Betreiber für alle schuldhaft verursachten Beschädigungen oder Verunreinigungen des Bades und seiner Einrichtung.

### **XI. Gewerbliche Betätigung**

- (1) Es ist grundsätzlich untersagt, für gewerbliche Zwecke zu filmen oder zu fotografieren, Sammlungen oder Verlosungen durchzuführen oder Waren aller Art anzubieten oder zu verkaufen.
- (2) Werbung aller Art ist nicht gestattet. Plakate und Werbemittel für öffentliche Veranstaltungen können nach Absprache mit der Gemeindeverwaltung angebracht werden.

### **XII. Sonderregelungen**

- (1) Die Betriebsleitung kann im Rahmen dieser Badeordnung weitere Vorschriften erlassen, diese bedürfen jedoch der Zustimmung der Gemeindeverwaltung.
- (2) In Einzelfällen kann der Betreiber Ausnahmen von der Badeordnung zulassen.

### **XIII. Inkrafttreten der Badeordnung**

- (1) Die Badeordnung tritt zum 01.03.2003 in Kraft.

#### **Anlage 2)**

**Zur Information ein Preisvergleich der Strandbäder Langenargen, Eriskirch und Wasserburg:**

	<b>Langenargen</b>	<b>Eriskirch</b>	<b>Wasserburg</b>
Erwachsene	2,50 €	3,50 €	3,50 €
Kinder	1,50 €	1,00 €	2,00 € (Kinder unter 3 J. freier Eintritt)
Saison EW	35,00 €	40,00 € (einheimisch) 45,00 € (auswärtig)	60,00 €
Saison Ki	17,00 €	15,50 €	30,00 €
Saison Familie	65,00 €	80,00 € (einheimisch) 100,00 € (auswärtig)	100,00 €
10er Karte EW	22,00 €	35,00 € (12er Karte)	30,00 €
10er Karte Ki	12,00 €	10,00 € (12er Karte)	18,00 €

Stand: 2007